

Basel will einen irakischen Physiker in den syrischen Verbrecherstaat ausweisen

Den Iraker zum Syrer machen

Syrien brennt – und das Basler Migrationsamt verfügt die Ausweisung eines ehemals anerkannten Flüchtlings nach Syrien. Die Schreibtischtäter scheuen vor keiner Drohung zurück, um den Physiker, der seit vierzehn Jahren in der Schweiz lebt, loszuwerden.

Seit zwei Jahren kämpft der ehemals anerkannte Flüchtling A.S. gegen eine Kaskade von rechtsstaatlich skandalösen Entscheidungen, die dem 58-jährigen Iraker alles genommen haben, was möglich ist: Zuerst wurde seine dokumentierte irakische Nationalität in eine syrische umgewandelt. Dann wurde sein Flüchtlingsstatus aberkannt. Seine Niederlassungsbewilligung widerrufen. Und schliesslich das laufende Einbürgerungsgesuch sistiert. Nun soll der stellenlose Physiker, der seit 14 Jahren in der Schweiz lebt, bis zum 31. Januar 2012 in sein Geburtsland nach Syrien ausgewiesen werden. Syrien brennt, und die Schreibtischtäter im Basler Migrationsamt (BM) scheuen vor keiner Drohung zurück, nur um einen Sozialhilfe empfangenden Flüchtling weniger im Kanton zu haben.

Die Wegweisungsverfügung nach Syrien zum jetzigen Zeitpunkt steht dem Beschluss des Bundesamtes für Migration (BFM) vom Juli dieses Jahres entgegen. Dort wurde festgehalten, vorläufig keine negativen Asylentscheide mit Rückführungsanordnungen nach Syrien zu fällen. Die Basler Migrationsbehörde negiert, dass Syrien ein Unrechts- und Folterstaat ist und macht sich damit zu dessen aktivem Handlanger in der Schweiz. Nun wendet sich augenauf Basel in einem offenen Brief an die Regierungsrätinnen und Regierungsräte des Kantons Basel und appelliert, dass sie ihre politische und moralische Verantwortung wahrnehmen und die skandalöse Praxis der Basler Migrationsbehörde sofort stoppen sollen.

Am Schicksal von A.S. ist auch gut zu sehen, wie beim BFM rechtsstaatliche Grundsätze ausser Kraft gesetzt werden. Denn es stützt sich bei Wegweisungen auf Informanten aus den Herkunftsländern. Die Identität dieser Leute gibt das BFM nicht preis. Die Betroffenen können sich deshalb in keiner Weise wehren. Willkommen im Reich der Willkür.

Der Familiennachzug hatte katastrophale Folgen

Seit 1997 lebt der gebürtige Syrer A.S. in der Schweiz; seit 1999 als anerkannter irakischer Flüchtling. A.S., der bereits als junger Mann Syrien verlassen und im Irak gelebt hatte, verfügt über die irakische Nationalität. Er hatte im irakisch-iranischen Krieg gekämpft. Aus politischen Gründen musste er den Irak verlassen und fand in der Schweiz Asyl. Sein Geburtsland Syrien hat er

34 Jahre lang nicht mehr besucht. Sein syrischer Geburtsort war den Beamten des BFM aber immer bekannt. Als der promovierte Physiker für erneuerbare Energien aus beruflichen Gründen 2007 erstmals wieder nach Syrien an einen wissenschaftlichen Kongress reiste, musste er sich dort täglich beim Geheimdienst melden. Die Einreise war aufgrund seiner irakischen Staatsangehörigkeit nur mit einem Visum möglich. Das BFM bestätigte ihm, dass diese Reisen legal waren. 2008 heiratete A.S. eine Syrerin, die er während seines Syrien-Aufenthaltes kennen gelernt hatte. Er beantragte bei den Basler Migrationsbehörden den Familiennachzug.

Der Familiennachzug hatte eine katastrophale Kettenreaktion zur Folge. Weil auf seiner Heiratsurkunde «Syrer» stand, beantragte der Basler Migrationsbeamte ein Verfahren zur Aberkennung von A.S. Flüchtlingsstatus. 2009 wurde A.S. der Status aberkannt. Die Aberkennung wurde vom BFM damit begründet, dass A.S. – in Syrien geboren – jederzeit einen syrischen Pass beantragen, nach Syrien reisen und sich dort aufhalten und arbeiten könne.

Die Aussagen, die zählen, stammen von den Schergen Asads

All dies wurde von A.S. und seinem Anwalt bis zum Bundesverwaltungsgericht angefochten. Alle Begehren, selbst jenes auf unentgeltliche Rechtspflege in einer offensichtlich juristisch höchst komplexen Frage, wurden vom Bundesrichter Fulvio Haefeli, einem Hardliner der SVP, abgelehnt. Dabei widerspricht die Aberkennung einer mit einem Pass dokumentierten Nationalität zugunsten einer auf blossen Mutmassungen basierenden neuen Staatsbürgerschaft auch den Richtlinien des BFM, wie sie augenauf Basel schriftlich mitgeteilt wurden. Demnach entscheidet bei doppelter Staatsbürgerschaft das Vorliegen eines Reisepasses. Es verletzt zudem das Menschenrecht auf Datenschutz und Privatsphäre, einem ausländischen Staatsbürger seine dokumentierte Nationalität gegen dessen Willen abzuändern. So wird A.S. nun in der Schweiz in allen Datensätzen als Syrer geführt, obwohl alle seine Dokumente (Studienabschluss, Doktorat etc.) andere Angaben enthalten. Völlig fatal und unhaltbar ist schliesslich, davon auszugehen, A.S. sei in Syrien nicht bedroht, wenn er sich dort länger aufhalten und wenn er nicht mehr als Iraker unter dem Schutz des Schweizer Flüchtlingspasses in das Land einreisen würde. Syrien akzeptiert keine doppelte Staatsbürgerschaft. Und Syrien ist in keiner Weise erbaut über Leute, die wie A.S. in fremden Kriegen und für fremde Mächte gekämpft haben.

Wir trauern um Felicitas Borer, die am 30. Juli 2011 gestorben ist

Nachruf auf eine Freundin und Genossin



Felicitas Borer im Sommer 2009.

Felicitas Borer, treibende Kraft und Stütze von augenauf Basel, verlor Ende Juli den Kampf gegen den Krebs. Am stürmischen und wolkenreichen 8. August verabschiedeten sich über 200 Personen auf dem Friedhof Hörnli von ihr. Wir vermissen Feli.

Vielleicht ist es ja etwas unpassend, einen Nachruf so zu beginnen. Aber der Name Felicitas bedeutet eigentlich «die Glückliche». Und auch wenn Felicitas Borer oder Feli, wie die meisten von uns sie nannten, am Ende ihres Lebens vom Glück verlassen wurde: Es gibt wohl wenige Menschen, auf die der Name so gut passte wie auf sie.

Eine – und nicht die schlechteste – Definition von Glück ist die grösstmögliche Autonomie über die eigenen Lebensumstände. Und genau nach diesem Prinzip hat Feli gelebt.

Statt, wie die meisten radikalen Linken, irgendwann zu resignieren und sich in eine bürgerliche Scheinexistenz zwischen Fernseher und Erwerbsarbeit zu fügen, hat Feli bewusst auf materiellen Wohlstand verzichtet. Sie hat nur so viel gearbeitet, wie nötig war, um ihre Grundbedürfnisse zu sichern. Das heisst nicht, dass Feli in Musse die Seele baumeln liess. Sie brauchte die Zeit zum Leben. Und was für ein Leben! Trotz Teilzeitarbeit fragt man sich rückblickend: Wie hat sie das nur alles geschafft?

Die moderne Frauenbewegung. Der Kampf gegen Ausbeutung hier und anderswo. Die Solidaritätsarbeit für Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und insbesondere Palästina. Die Verteidigung der sozialen Errungenschaften. Der Kampf gegen

Neoliberalismus. Gegen zunehmende Repression und gegen den Abbau von Grundrechten. Gegen die Ideologie der harten Strafen. Gegen die Doppelbestrafung von Menschen ohne Schweizer Pass. Gegen den Überwachungsstaat.

Oder die handfeste juristische Hilfe für Genossinnen und Genossen in Bedrängnis. Die zahlreichen Kämpfe um Freiräume, billige Wohnungen oder gegen den grassierenden Rassismus und Rechtspopulismus.

Und ihre beharrliche Arbeit bei augenauf. Immer wieder aufgebracht darüber, was die Behörden einzelnen Menschen antun, hat sie sich unermüdlich für die Ausgegrenzten eingesetzt. Für sie Partei ergriffen. Mit ihnen gekämpft.

Dies ist nur ein Teil der zahlreichen Felder, in denen sich Feli in den letzten Jahrzehnten engagiert hat. Wo immer im Kampf für eine bessere, gerechtere Welt eine helfende Hand gebraucht wurde, streckte sie ihre als Erste in die Höhe.

Und so rigoros – ja stur – sie an ihren ethischen Grundsätzen festhielt, so grosszügig und offen war sie gegenüber anderen Menschen. Auch wenn diese völlig andere politische Ansichten vertraten.

Feli zeigte gern die Zähne: Sei es den politischen Gegnern, denen sie oft und lustvoll Saures gab. Sei es mit ihrem freundlichen und aufrichtig warmherzigen Lächeln, das sie prinzipiell erst einmal allen schenkte, die sie kennen lernte. Feli war keine Kaderfigur. Keine grosse Theoretikerin und auch keine kaltblütige Taktikerin. Sie war eine Frau der Tat, der Basisarbeit und Menschenliebe. Mühelos brachte sie Altkommunisten und Junganarchistinnen dazu, sich an den gleichen Tisch zu setzen oder am gleichen Strick zu ziehen. Ihre spürbare Integrität und Ehrlichkeit liessen einen schnell Vertrauen zu ihr fassen. Und dieses Vertrauen hat sie nie enttäuscht.

Feli entsprach in keiner Weise dem Vorurteil der linksradikalen Spassbremse. Vielmehr war sie oft selbst kaum zu bremsen, wenn es darum ging, auf den Putz zu hauen. Viele von uns haben mit Feli gelegentlich den Bär tanzen lassen. Sie strotzte vor Lebenshunger und Lebensfreude.

Unzählige Niederlagen konnten Felis Kampfgeist nicht brechen und das Wissen um all das Leid und Unrecht um uns herum ihre Lebensfreude nicht mindern. Selbst zwei schwere Erkrankungen, die andere Menschen hätten verzweifeln lassen, beeinträchtigten sie vergleichsweise wenig. Sie gestattete sich kein Selbstmitleid und der Krankheit nicht, über ihr Leben zu bestimmen. Doch schliesslich wurde Felicitas, die Glückliche, von der Krankheit besiegt und mitten in ihrem so reichen Leben niedergeworfen. Für uns wird die Welt ein wenig grauer, das Leben trauriger ohne Felicitas.

Bei augenauf hinterlässt Feli eine schmerzhaft und kaum zu schliessende Lücke.

Udo Theiss und augenauf



Seit Jahren beschimpft uns die SVP auf ihren Abstimmungsplakaten als rote Ratten (weil Linke) oder Meuchelmörder, schwarze Schafe, Wölfe im Schafpelz und anderes Ungeziefer (weil ohne Schweizer Pass). augenauf-Cartoonist Udo Theiss hat zurückgeschlagen und den deutschstämmigen Christoph Blocher als Wurm inszeniert, der sich gierig durch einen guten Schweizer Apfel frisst.

Fortsetzung von Seite 1

Der syrische Konsul in Genf sagte im Mai 2011 gegenüber dem BFM, A.S. könne vermutlich gegen Bezahlung mehrerer Tausend Franken einen syrischen Reisepass beantragen. Dieser sei dann jeweils ein Jahr gültig, und der Mann könne wohl, da mit einer Syrerin verheiratet, auch im Land wohnen. Auf solche Vermutungen stützen sich das BFM und das Basler Migrationsamt. Vermutungen, ausgesprochen von Repräsentanten eines Regimes, das zu dieser Zeit auf die eigene Bevölkerung schießen lässt und wahllos Männer, Frauen, Jugendliche und sogar Kinder foltert.

Die Ehefrau hat in der Zwischenzeit aus Syrien flüchten müssen

Ebenso unsicher sind die Angaben des syrischen Vertrauensanwalts, die das BFM via Schweizer Botschaft in Damaskus auf schriftlichem Weg erhielt. augenauf Basel weiss, wer dieser Anwalt ist. Dass er mit dem Regime auf gutem Fuss stehen muss, versteht sich von selbst. Schliesslich sollte er Kenntnisse haben, über die eigentlich nur der Staat respektive dessen Geheimdienste verfügen. Das Konzept eines solchen unabhängigen Vertrauensanwaltes ist in sich paradox: Er weiss immer entweder zu viel oder zu wenig, ist also dem Regime zu nahe oder zu fern. In beiden Fällen gefährdet er das Leben des Betroffenen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Ehefrau von A.S., eine Lehrerin, mittlerweile in Syrien ihre Stelle verloren hat, weil sie einen Ausreiseantrag für die Schweiz gestellt hat. Wie durch viele

Organisationen (u.a. Amnesty International) belegt ist, behandelt Syrien Staatsangehörige, die ins Ausland ziehen wollen oder flüchten, als nicht loyale bzw. feindliche BürgerInnen. Vor diesem Hintergrund ist die Ehefrau von A.S. nun aus Syrien geflüchtet und hat in der Schweiz einen Asylantrag gestellt.

Basel als Handlangerin eines Folterregimes

Dass all das in Syrien möglich ist, erstaunt nicht angesichts dessen, was in diesem Land derzeit täglich passiert. Die Weltöffentlichkeit klagt das syrische Regime mittlerweile der Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Nur das Basler Migrationsamt verfügt zum gleichen Zeitpunkt die Wegweisung von A.S., als ob es sich um einen Routineakt handeln würde. Es ist skandalös, einen anerkannten, beinahe sechzigjährigen Flüchtling, der seit 14 Jahren in der Schweiz lebt, aktiv zum Sans-Papiers zu machen, indem ihm seine dokumentierte irakische Nationalität entzogen, eine syrische aufgezwungen und seine Wegweisung in das von Gewalt erschütterte Syrien angeordnet wird. Dass das Migrationsamt diese ganze Prozedur unverhohlen und explizit mit der Einsparung der bescheidenen Fürsorgeleistung von ca. 2000 Franken monatlich begründet, zeigt schmerzlich, bis zu welchem Grad die Basler Ausschaffungs-Bürokratie bereit ist, aus finanziellen Überlegungen fundamentale Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. augenauf Basel kämpft politisch und juristisch weiter, damit die Rechte von A.S. respektiert werden.

augenauf Basel

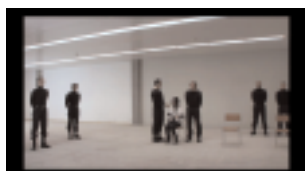
Behörden halten an Zwangsausschaffungen fest und nehmen damit weitere Tote in Kauf

Schauen, was wirklich passiert

augenauf zeigt in einer filmischen Rekonstruktion, wie die Schweiz Menschen auf der sogenannten Stufe 4 voll gefesselt mit einem Sonderflug ausschafft.

Bei den Vorbereitungen für eine Level-4-Ausschaffung sind in der Schweiz mindestens drei Menschen gestorben: Am 3. März 1999 erstickte Khaled Abuzarifa an der Knebelung mit einem Klebeband, am 1. Mai 2001 erlitt Samson Chukwu während der Fesselung zur Ausschaffung den lagebedingten Erstickungstod und am 17. März 2010 starb Joseph Chiakwa an noch nicht vollständig geklärten Umständen während der Zwangsfesselung. Doch die Behörden halten weiterhin an Zwangsausschaffungen mit Ganzkörperfesselung fest und nehmen damit weitere Tote in Kauf.

Der unter www.youtube.com/watch?v=IIDAyZuvPuM (um nicht so lang zu tippen: <http://goo.gl/BhnEB>) publizierte Film zeigt verschiedene Stationen einer Level-4-Ausschaffung, von der Überwältigung bis zur Zwangsfesselung. Der Film kann auch über die Homepage www.augenauf.ch eingesehen werden. Die in der filmischen Rekonstruktion gezeigten Szenen basieren auf Gesprächen mit Betroffenen sowie auf polizeiinternen Schulungsunterlagen. Mit dieser Rekonstruktion macht augenauf öffentlich, was die Schweiz hinter verschlossenen Toren mit Menschen macht, welche keine gültigen Aufenthaltspapiere haben und nicht freiwillig in ihr Herkunftsland zurückwollen. Die Betroffenen müssen, entgegen einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung, weder gewalttätig noch kriminell gewesen sein.



Medikamente als Zwangsmittel

In der Botschaft des Bundesrates zum Zwangsanwendungsgesetz (ZAG) vom Januar 2006 ist zu lesen: «Gegen einen solchen Einsatz von Arzneimitteln spricht aber insbesondere, dass einerseits der Einsatz aus gesundheitlichen Gründen nicht ohne ärztliche Hilfe in Frage käme, andererseits eine Mitwirkung von Medizinalpersonen an nicht medizinisch indizierten Eingriffen ohne Zustimmung der Betroffenen gegen die Standesregeln und die medizinische Ethik verstossen würde. Das vorliegende Gesetz (ZAG Art. 25) stellt deshalb klar, dass der Einsatz von Beruhigungsmitteln auch während der Anwendung polizeilichen Zwangs ausschliesslich auf medizinische Indikationen im Rahmen der Gesundheits- und Heilmittelgesetzgebung beschränkt bleibt.»

Medikamente dürfen also nicht verwendet werden, um eine Person ruhigzustellen. Sie dürfen jedoch verwendet werden, um eine Person zu behandeln, die mit zulässigem Zwang z. B. durch Waffen oder Fesselungsmittel verletzt worden ist.

Nur lebendige verschnürte Menschen

Nach dem Tod von Joseph Chiakwa reagiert das Bundesamt für Migration (BFM) zunächst mit einer Sistierung weiterer Sonderflüge. Die Level-4-Ausschaffungen werden aber schon sechs Wochen später im Mai 2010 wieder aufgenommen. Das BFM gibt in einem Rundschreiben an alle Migrationsbehörden der Kantone bekannt, dass «nach Analyse der Abläufe und Ergreifung von Sofortmassnahmen im Bereich der medizinischen Betreuung und Information» die Sonderflüge wieder aufgenommen werden, mit Ausnahme der Destination Nigeria.

Mit Sofortmassnahmen meint das BFM, dass ab sofort für jeden Sonderflug ein medizinisches Begleitteam angeboten wird, um die medizinische Überwachung und Betreuung der auszuscaffenden Personen sicherzustellen und die Kantone die Übermittlung von medizinischen Daten gewährleisten müssen – was konkret heisst, dass der zuständige Kanton die Reisefähigkeit der betroffenen Person bestätigen muss. Wer diese Formulare unterschreiben muss oder wie genau mit den medizinischen Daten bezüglich ärztlicher Schweigepflicht umgegangen wird, sowie die Frage nach Verantwortlichkeiten, das ist in vielen Kantonen im Moment noch nicht restlos geklärt.

Weitere Massnahmen hätten in einem bis Februar 2011 ausgearbeiteten Handbuch über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Bereich der Rückführungen im Ausländerrecht festgehalten werden müssen. Dieses Handbuch liegt aber bis Redaktionsschluss noch nicht vor. Die bisher ergriffenen Massnahmen zeigen jedoch klar, dass nicht etwa die lebensgefährlichen Zwangsausschaffungen in Frage

gestellt werden, sondern der Bevölkerung suggeriert wird, dass den Flug begleitende Ärzte oder Ärztinnen Todesfälle während der Zwangsausschaffung verhindern könnten. Diese Heuchelei soll einerseits die schweizerische Bevölkerung beruhigen und das angeschlagene Prestige der so gerne human auftretenden Schweiz aufpolieren, aber auch die Rückübernahmen in die Emigrationsländer vereinfachen. Das BFM muss nämlich sicherstellen, dass die verschnürten Menschen im Ankunftsland auch wirklich ausgeladen werden können.

Erster Ausschaffungsflug, erste Misshandlung

Um auch die Sonderflüge nach Nigeria wieder aufnehmen zu können, einigen sich die schweizerischen und nigerianischen Behörden darauf, dass zukünftig Menschen, welche nach Nigeria ausgeschafft werden, nicht mehr bis zur Unbeweglichkeit gefesselt werden, also keine Ganzkörperfesselung mehr ertragen müssen. Am 6. Juli 2011 kam es in der Schweiz zur ersten Level-4-Ausschaffung nach Nigeria seit dem Tod von Joseph Chiakwa. Bei dieser Zwangsausschaffung, welche laut Medienmitteilung des BFM problemlos verlief, filmte ein Kamerateam von «10 vor 10», wie acht Polizisten einen auszuschaffenden Mann die Flugzeugtreppe hochschleppten, ihm mit der Faust auf die Hände schlugen und ein Polizist, nach dem Abbruch durch den Einsatzleiter, mit dem Schlagstock noch mindestens zweimal zuschlug. Diese Bilder warfen Wellen, und manche Kreise riefen sofort wieder

nach der «Wiedereinführung der Ganzkörperfesselung». Der SVP-Nationalrat Dominik Bättig (JU) brachte im Fernsehen zudem die Möglichkeit ins Spiel, Zwangsmedikation als Hilfsmittel bei Ausschaffungen einzusetzen. Auch SP-Bundesrätin Sommaruga äusserte sich in «10 vor 10» vom 12.8.2011 zur Ganzkörperfesselung auf Sonderflügen mit folgendem Statement:

«Die Ganzkörperfesselungen sind wirklich was ganz Extremes und sollen nur im äussersten Notfall angewendet werden. Es gibt Staaten, die aber anders vorgehen, wo sie die Leute nicht fesseln und sie relativ frei lassen. Wenn aber was passiert, stürzen sich 20 Polizisten auf eine Person. Ist das dann besser? Können wir das überhaupt durchführen? Schauen Sie, in dieser Situation ist es ganz, ganz heikel, überhaupt menschlich zu bleiben, und wir sind gewillt, in der jeweils einzelnen Situation zu schauen, was können wir machen für die Menschen, die ja nichts verbochen haben, ausser dass sie in unser Land gekommen sind und hier nicht bleiben können, um ihnen auch gerecht zu werden.»

Bei der ganzen Debatte wird völlig ausser Acht gelassen, dass Zwangsausschaffungen grundsätzlich menschenunwürdig sind und sie die persönliche Integrität der Flüchtlinge verletzen. Im Rahmen der Level-4-Ausschaffungen werden auch systematisch Methoden angewendet, die unter die Kategorie der international geächteten unmenschlichen Behandlung fallen. Hier wird ausgelotet, wie viel Kälte und Brutalität gegenüber dem Einzelnen die Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist. **augenauf Zürich**

Joseph Chiakwa: Zweitgutachten bestätigt Kritik

Das in Deutschland bestellte Zweitgutachten widerspricht betreffend Todesursache demjenigen von Keller-Sutter. Die Zürcher Staatsanwaltschaft sitzt in der Klemme.

Das rechtsmedizinische Zweitgutachten von Prof. Dr. Dettmeyer bestätigt unsere Kritik deutlich: Die von Morten Keller-Sutter behauptete Todesursache, eine hypertrophe Kardiomyopathie, kommt als Todesursache nicht in Frage. Gemäss diesem zweiten Gutachten soll zwar wieder eine vorher nicht diagnostizierbare Herzerkrankung für den Tod von Joseph Chiakwa verantwortlich sein, allerdings eine ganz andere: Eine fibromuskuläre Dysplasie. Es scheint sich um eine verbreitete Strategie von Rechtsmedizinern zu handeln, im Falle von Polizeigewalt irgendwelche wissenschaftlich nicht beweisbaren organischen Todesursachen zu finden. Nur so kommen sie darum herum, sich auf die unangenehmen Fragen von behördlicher Gewalteinwirkung einzulassen. Auf die Frage, ob die Rettungsmassnahmen korrekt ausgeführt wurden, antwortet der Rechtsmediziner nicht einmal: Er sei für diese Beurteilung nicht kompetent. Ein vom Anwalt der Familie beigezogener Herzspezialist widerspricht auch der neuen Herzerkrankungsthese klar: Das seien nicht mehr als Spekulationen. Wir haben nun zwei Gutachten, die je eine tödliche Herzerkrankung feststellen und die das jeweils andere Gutachten nicht gesehen oder als irrelevant bezeichnet haben. Es wäre an

der Zeit, am richtigen Ort mit der Suche zu beginnen: beim konkreten Ablauf der Ausschaffung, die zum Tod geführt hat. Denn eines ist noch immer sicher: Ohne diesen Ausschaffungsversuch würde Joseph Chiakwa noch leben.

Die seltsamen Methoden der Staatsanwaltschaft

Überraschend war im Zusammenhang mit dem zweiten Gutachten das Verhalten der Staatsanwaltschaft: Über die Medien wurde die Unwahrheit verbreitet, dass dieses Gutachten das erste stütze. Weiter wurde die Einstellung der Untersuchung in Aussicht gestellt. Die Unabhängigkeit dieser Untersuchung muss langsam ernsthaft in Frage gestellt werden. Das zweite Gutachten hat dem ersten klar widersprochen. Die von Anfang an geforderten weiteren Untersuchungen, vor allem zum genauen Ablauf vor dem Tod, werden weiterhin nicht vorgenommen. Falls es bei der Staatsanwaltschaft Richtlinien zur Untersuchung von Todesfällen nach Gewalteinwirkung durch Dritte gibt, sind diese entweder unbrauchbar oder wurden missachtet. Die wesentlichen Fragen bleiben immer noch auf dem Tisch: Was war die Todesursache? Wie war der genaue Ablauf von Überwältigung und Fesselung des Opfers, was hat wie lange gedauert? Bis wann hätte das Leben des jungen Afrikaners gerettet werden können? Es würde der Staatsanwaltschaft gut anstehen, endlich die offenen Fragen zu untersuchen. **augenauf Zürich**

Antirepressionsdemonstration vom 4. Juni 2011 in Bern

Übungsfeld für gewalttätige Polizisten

Am 4. Juni 2011 fand in Bern eine unbewilligte Antirepressionsdemonstration statt. In den folgenden Tagen erhielt augenau Bern zahlreiche Berichte von Demoteilnehmenden. Diese schildern massive Polizeiübergriffe und gravierende Verletzungen der Grundrechte.

augenau Bern sandte dem Kommandanten der Kantonspolizei Bern aufgrund dieser Informationen eine Aufsichtsbeschwerde, der sie an die Aufsichtsinstanz, die kantonale Polizei- und Militärdirektion, weiterleitete. Darin fordert augenau Bern eine eingehende Untersuchung des Polizeieinsatzes in Bezug auf die gesammelten Kritikpunkte und die Bekanntgabe von daraus gezogenen Konsequenzen. Die folgenden Geschehnisse gaben Anlass zu ebendieser Beschwerde.

Die Antirepressionsdemonstration startete ungefähr um 16.00 Uhr Richtung Berner Altstadt. Die Mehrzahl der Teilnehmenden war mit Schutzausrüstung bekleidet. Die Polizei stoppte gegen 16.45 Uhr den Demonstrationszug und kesselte ihn ein. Laut augenau Bern vorliegenden Angaben hatte die Polizei bis zu diesem Zeitpunkt nicht zum Verlassen bzw. zur Auflösung der Demonstration aufgefordert. Dies erfolgte erst, als der Kessel bereits geschlossen war und es keine Möglichkeit mehr gab, sich zu entfernen. Zudem verstanden viele Personen die polizeiliche Aufforderung gar nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Demonstrationsteilnehmende ein Fahrzeug beschädigt und ein paar Wände versprayed.

Übergriffe unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Eine äussere, zweite Polizeireihe «sicherte» den Polizeikessel vor allem gegen aussen, sodass sich die folgenden Geschehnisse abgeschottet von der Öffentlichkeit ereigneten. Demoteilnehmende schildern, dass im Kessel Hunde, Gummigeschosse, Pfefferspray und Reizgase zum Einsatz kamen. Dabei schoss die Polizei mit Gummigeschossen aus einer Entfernung von drei bis fünf Metern auf Kopfhöhe, was nicht nur ein enormes Verletzungspotenzial birgt, sondern auch der gesetzlichen Grundlage widerspricht. Der Einsatz von Reizgasen und Gummigeschossen gegenüber einer eingekesselten Menschenansammlung bringt kaum verantwortbare Risiken mit sich. Die Verletzungsgefahr ist sehr gross und eine Massenpanik könnte entstehen. Zusammengefasst: Am 4. Juni gefährdete die Kantonspolizei Bern bewusst die Gesundheit der Demonstrierenden. Im Kessel gab es keine Privatsphäre. Frauen wurden beim Urinieren gefilmt, die Beamten machten eindeutig obszöne Handbewegungen und sparten auch nicht mit Knüppelinsätzen. Die Polizei benötigte ungefähr fünf Stunden, um 186 Leute abzutransportieren. Weshalb brauchte sie so lange? Die Eingekesselten konnten in dieser Zeit nicht auf die Toilette gehen und hatten kaum



4. Juni 2011: Berner Polizei demonstriert Repression.

Wasser, um die Augen vom Tränengas zu reinigen oder den Durst zu stillen.

Fehlbare PolizistInnen bleiben anonym

Zahlreiche Demoteilnehmende wurden im Kessel verletzt: Prelungen durch Gummigeschosse oder Knüppelschläge, blau angelaufene Handgelenke von zu eng angelegten Kabelbindern sowie nach Stunden noch gerötete Augen vom Tränengas. Mehrere verlangten deswegen ärztliche Betreuung, was ihnen jedoch mehrheitlich verweigert wurde. Die Polizei verhinderte die kompetente und rasche Versorgung von verletzten Personen, obwohl sich direkt vor dem Gefängnis eine Ambulanz mit SanitäterInnen befand. Einige Personen berichteten, dass ihnen der Kontakt zu einem Anwalt verwehrt wurde. Zudem durften minderjährige Personen nicht selber telefonischen Kontakt mit ihren Eltern aufnehmen; und die PolizistInnen informierten die Eltern ungenügend oder gar falsch, insbesondere was den Standort der Kinder betraf.

Was immer wieder vorkommt und auch bei diesem Polizeieinsatz zu bemängeln ist: Das Einhalten der gesetzlich verankerten Ausweispflicht durch die PolizistInnen. Diese weigerten sich – auch auf Nachfrage der Teilnehmenden – ihren Namen oder ihre Dienstnummer bekannt zu geben. So verunmöglichten fehlbare PolizistInnen eine gesetzliche Verfolgung, da die Betroffenen über sie keine Angaben machen können.

Von körperlicher Gewalt bis zur Zwangsmedikation

Festgenommene wurden auf unterschiedlichste Art und Weise eingeschüchtert: Ihnen wurde mit körperlicher Gewalt, Zwangsmedikation, längerem Haftaufenthalt oder hohen zusätzlichen Bussen gedroht, damit sie ihre Unterschriften unter Dokumente setzten. An die rund fünfstündige Qual im Polizeikessel schloss sich für die Betroffenen ein bis zu sechsstündiger Aufenthalt →

Schön angepasst und gefügig

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund übernimmt das Pilotprojekt Monitoring bei den Zwangsausschaffungen. Wird fehlende Fachkompetenz durch guten Willen kompensiert?

Eine Richtlinie der Schengen/Dublin-Verträge schreibt seit Anfang dieses Jahres ein Monitoring bei Ausschaffungsflügen vor. Ein Monitoring dieser Art wurde auch von verschiedenen Organisationen in der Schweiz gefordert, erhielt jedoch nie genug politische Unterstützung. Anscheinend nimmt das Bundesamt für Migration (BFM) diese Pflicht nicht so ernst; denn faktisch wird seit Anfang Jahr irregulär ohne Monitoring ausgeschafft.

Im Juni teilte nun das Bundesamt mit, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) werde das Mandat für das Monitoring übernehmen. Mit dieser Medienmitteilung wird der SEK das erste Mal über den Tisch gezogen, denn sie ist nicht abgesprachen. Die Sprecher des SEK haben Mühe, die gestellten Fragen zu beantworten, wenn man sie endlich erreicht. Viel Konkretes kommt dabei nicht heraus. Das Monitoring finde in einer engen Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) statt, die Personen für die Durchführung seien noch nicht bekannt, und rapportiert werde ans BFM. Im August folgt dann die Beschwichtigung durch den Sprecher des SEK: Der SEK werde nur in der Pilotphase «Abläufe aufbauen», «die Rekrutierung der Beobachter vornehmen» und Fragen klären wie «Was will man beobachten?» oder «Was sind die Rechte und Pflichten der Beobachter?». Nach einem halben Jahr werde sich der Kirchenbund aus dem Projekt zurückziehen.

Ein Polizeidirektor als neutraler Beobachter?

Ob schon immer so gedacht oder erst aufgrund der einsetzenden Kritik so beschlossen: Der SEK baut inhaltlich und personell das Monitoring auf, das dann wahrscheinlich eine andere offizielle Trägerschaft kriegt. Da die Kirche jedoch nicht über entsprechendes juristisches Fachpersonal verfügt, stellt sie ausschliesslich ihren guten Namen zur Verfügung und muss sich alles andere von ausserhalb besorgen, also im Sub-Contracting. Sind so die Voraussetzungen für ein Monitoring erfüllt?

Eine glaubwürdige Beobachtungsstelle muss vor allem unabhängig, neutral und transparent sein. Dies gilt gleichsam für ihre Organisation und ihr Selbstverständnis. Die Unabhängigkeit kann dem SEK attestiert werden. Bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe wird das allerdings schon schwieriger, da sie von Geldern des BFM abhängig ist. Mit der Neutralität, juristisch ausgedrückt Unbefangenheit, wirds endgültig fraglich. Der SEK betont, dass für die effektive Beobachtung Personen angefragt wurden, «die von allen Seiten anerkannt und akzeptiert seien». Leider ist das Gegenteil der Fall. Konkret aufgezählt wurden bisher ehemalige Bundesrichter sowie ehemalige Justiz- und PolizeidirektorInnen. Die Justiz- und PolizeidirektorInnen als unbefangen verkaufen zu wollen, ist nun entweder völlig unbedarft oder extrem frech.

Zuerst der Maulkorb, dann bitte arbeiten!

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen hat die Ausschaffungsmethoden ausgearbeitet, für die die jetzigen BerufskollegInnen die Verantwortung übernehmen müssen. Die Bedingung, von allen Seiten akzeptiert zu werden, kann hiermit offiziell als nicht erfüllt bezeichnet werden. Konkret bestätigt wurde eine Anfrage von Hanspeter Uster, ehemaliger Sicherheitsdirektor des Kantons Zug. Zurzeit ist er Präsident des Stiftungsrats des Schweizerischen Polizei-Instituts, das die BeamtInnen für die Ausschaffungen ausbildet. Von Neutralität scheint der SEK jedenfalls nicht viel zu verstehen, was für diese Aufgabe schon recht bedenklich ist. Punkto Transparenz steht es auch nicht besser: Rapportiert wird ans BFM. Die aktuellen Vereinbarungen werden nicht veröffentlicht, auch werden konkrete Fragen mit dem Verweis auf den Pilotcharakter des Projektes nicht beantwortet. Wahrscheinlich hat der SEK schon einen Maulkorb akzeptiert, bevor er mit der Arbeit begonnen hat.

Mit diesen Voraussetzungen ist es kein Wunder, dass diejenigen Organisationen, die sich bisher am meisten mit Zwangsausschaffungen und deren Opfer befasst haben, das Engagement des SEK massiv kritisieren: Amnesty International und augenauf.

augenauf Zürich

→ in Zellen oder Kastenwagen an. Schlecht erging es insbesondere Personen in Kastenwagen, da viele von ihnen mit auf dem Rücken gefesselten Händen, ohne Getränke- und Essensversorgung sowie fehlender Möglichkeit auf die Toilette zu gehen ausharren mussten. Warum sich einige Personen vollständig ausziehen mussten oder weshalb von einigen teilweise unter Zwang Fotos gemacht wurden, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Die Berichte von Betroffenen zeigen, dass Personen, die mit der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols betraut sind, am 4. Juni ihre Macht massiv missbraucht, ihre Kompetenzen überschritten sowie ihre Pflichten missachtet haben. Dies darf sich nicht wiederholen. augenauf Bern erwartet die Antwort der Polizei- und Militärdirektion mit Spannung.

augenauf Bern

Bundesamt für Erpressung und Gemauschel

Gibt es Ausschaffungen in den Iran? Laut Telefonauskunft des Bundesamts für Migration (BFM) gibt es sie nicht: Sie seien nicht möglich, der Iran nehme nur freiwillig zurückkehrende Staatsangehörige zurück. Ein Blick in die Asylstatistik des Bundes zeigt aber: Es gibt sie doch, die Ausschaffungen in den Iran. Ein Widerspruch, dem augenauf Bern nachgegangen ist.

An einem Dienstag im Juni 2010 wird der iranische Kurde M.A. in Ausschaffungshaft genommen mit dem Hinweis, das Ticket nach Teheran für den folgenden Freitag sei bereits gebucht. Freunde von M.A. kontaktieren augenauf mit der Bitte, die Ausschaffung unbedingt zu verhindern. Ihr Freund ist sowohl im Iran wie auch in der Schweiz politisch tätig und deshalb von Verfolgung bedroht. augenauf geht davon aus, dass M.A. von den Behörden massiv unter Druck gesetzt worden ist, bis er mit seiner Unterschrift zur Rückreise einwilligt. Immer wieder kommt es vor, dass die Behörden eine Unterschrift zur Bestätigung der freiwilligen Rückkehr erzwingen. Erpresste Freiwilligkeit – absurde behördliche Normalität. Es braucht viel Kraft, sich diesem ungeheuren Druck entgegenzustellen.

Das BFM verweigert Transparenz

Der Ausschaffungsversuch von M.A. endet nicht durch Glück, sondern eher durch Unglück im Unglück: Während des Transportes zum Flughafen kollabiert der unter enormem psychischem und physischem Stress stehende M.A. und muss in die Notfallstation des Kantonsspitals in Aarau eingeliefert werden. Nach einem einwöchigen Aufenthalt in der psychiatrischen Klinik in Wil hat sich M.A. körperlich von seinem Schock erholt – die Fragen betreffend der behördlichen Ausschaffungsaktion beschäftigen ihn aber weiter. M.A. besitzt nur die Shenanameh, eine Geburtsurkunde. Er kann sich nicht vorstellen, wie er ohne gültige Reisepapiere über die Grenze in den Iran hätte abgeschoben werden sollen.

Vollziehen die Schweizer Behörden Ausschaffungen in den Iran? Wie sind die Zahlen zur Ausschaffung in der Asylstatistik zu interpretieren?¹ augenauf interessieren diese Fragen rund um die Ausschaffungen in den Iran. Über die Rechtsvertretung von M.A. erhält augenauf Einblick in das Dossier. Darin befindet sich eine ausführliche Korrespondenz zwischen dem BFM und den kantonalen Behörden, wobei besonders das Schreiben irritiert, das als Faksimile auf der nächsten Seite zu sehen ist.

Aus der widersprüchlichen Anweisung des BFM an die kantonalen Behörden wird klar, dass die Schweizer Behörden ganz offensichtlich über einen Plan B verfügen, bei dem sie Personen ohne «Einwilligung» und ohne gültige Reisepapiere durch den Teheraner Flughafen schleusen. Um Licht in dieses intrans-

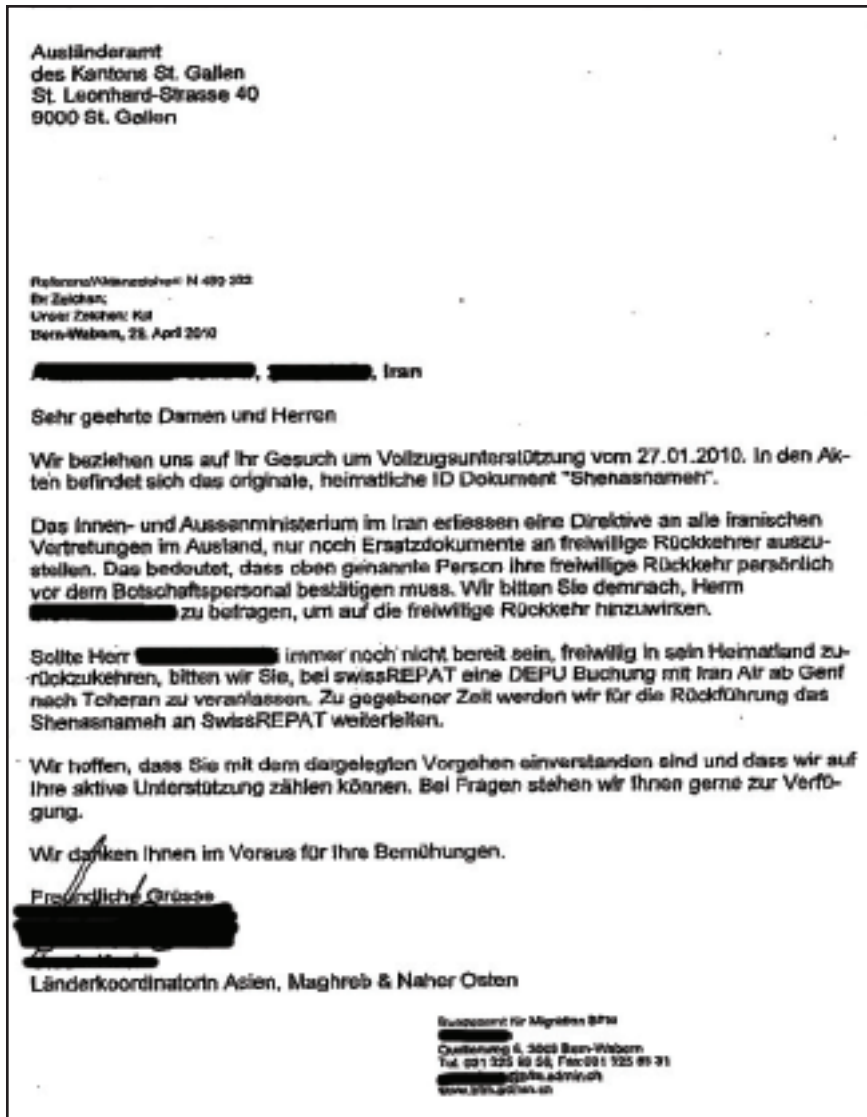
parente Handeln zu bringen, forderte augenauf Bern beim BFM eine schriftliche Stellungnahme. Den detaillierten Fragenkatalog zum Ausschaffungsprozedere retournierte das BFM postwendend mit dem Kommentar: «Die Frage nach dem 'Wie' (...) ist eine rein technische Frage und rechtlich nicht relevant.» Die Bundesbehörden fühlen sich demnach nicht verpflichtet, ihre Handlungen offenzulegen.

Ausschaffungen um jeden Preis

Etwas ausgiebigere Informationen finden sich in einem Entscheid des Bundesgerichtes von 2008 (Nr. 2C_542/2008 / Bestätigung der Ausschaffungshaft).² Es bestätigt zwar an erster Stelle die offiziellen Informationen: «Für nicht freiwillige Rückkehrer stellt die iranische Vertretung aufgrund einer innerstaatlichen Direktive allerdings keine Ersatzreisepapiere aus.» Gleich im nächsten Abschnitt wird jedoch ebenfalls auf die fragwürdige Praxis hingewiesen: «Anstelle eines Reisepasses ermöglicht ausnahmsweise auch eine iranische Geburtsurkunde («Shenanameh») die Einreise in den Iran. Ist eine solche vorhanden, so kann das Bundesamt für Migration gestützt darauf, wenn auch mit relativ grossem Aufwand und unter Einbezug der schweizerischen Vertretung im Iran, die Rückkehr organisieren. Bei der Einreise muss die betroffene Person allerdings weitgehend kooperieren, da andernfalls das Risiko besteht, dass die Einreise von den iranischen Behörden verweigert wird. Das Bundesamt verweist dazu auf einen Fall aus dem Jahre 2007, in dem eine Rückkehr gestützt auf eine Geburtsurkunde organisiert und die betroffene Person in Begleitung von zwei Polizisten in den Iran zurückgeführt werden und dort erfolgreich einreisen konnte. Auch die Kantonspolizei verweist auf diesen Fall und führt ergänzend aus, bei der Übergabe des ursprünglich renitenten Ausländers an die iranischen Grenzkontrollbehörden habe es zwar Probleme gegeben, die Ausschaffung sei jedoch gelungen.»

Freiwillige Rückkehr erpressen

Frappierend an diesem Entscheid ist die Fokussierung auf die technische Vollziehbarkeit der Ausschaffung – die Abwägung der Risiken für die ausgeschaffte Person ist nicht im Geringsten von Relevanz. In einer soeben erschienenen Länderstudie hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ausgeführt, dass iranische Asylsuchende bei ihrer Rückkehr erheblichen Repressionen ausgesetzt sein können. Der Bericht weist darauf hin, dass die iranischen Behörden das Beantragen von Asyl im Ausland als eine propagandistische Handlung gegen den Iran werten und dementsprechend sanktionieren können.³ Das Verhalten der iranischen Behörden ist diesbezüglich sehr willkürlich. Es besteht jedoch ein Risiko, dass rückkehrende Asylsuchende bei der Einreise



Faksimile des BFM-Schreibens an die kantonalen Behörden.

inhaftiert und verhört werden, und es ist nicht auszuschliessen, dass eine Anklage aufgrund oppositioneller Tätigkeit erfolgt.

Auge drauf

Polizeiwillkür gegen Gsoaten

Berner Altstadt, 11. August 2011: Gsoa-AktivistInnen sammeln am Buskers Festival Unterschriften. Und was tut die Berner Kantonspolizei? Sie behindert und schikaniert die GsoatInnen. Doch diese lassen sich nicht vertreiben und sammeln weiter.

Und was macht die Polizei? Sie verhaftet zwei junge Sammler und bringt sie auf den Polizeiposten. Dort geht die Schikane weiter. Die Polizei zwingt die Aktivis-

ten, sich nackt auszuziehen. Eine Begründung dafür gibt es nicht. Nach mehreren Stunden werden sie aus der Haft entlassen.

Dieses Verhalten der Polizei ist – um dies noch explizit zu sagen – absolut unverhältnismässig und willkürlich. Das Bundesgericht hat erst kürzlich bestätigt (BGE 135 I 302 vom 28. 9. 2009), dass das Unterschriftensammeln in Kleingruppen ein Grundrecht der BürgerInnen ist. Das illegale Verhalten der Polizei ist nicht tolerierbar.

Unter diesen riskanten Voraussetzungen ist es absolut inakzeptabel, bei Iranern eine Unterschrift zu einer sogenannten «freiwilligen Rückkehr» zu erpressen. Dass die offiziellen Weisungen der iranischen Behörden nicht beachtet, ja explizit mit Mauscheleien am Teheraner Flughafen umgangen werden, zeigt einmal mehr die Skrupellosigkeit des schweizerischen Ausschaffungsapparates. Sind davon politisch aktive Personen wie M.A. betroffen, lassen sich in Teheran sicherlich kooperierende Behörden finden, die für ein schwarzes Schaf wohl gerne Formalitäten beiseiteschieben. So reiben sich die Behörden auf schweizerischer wie auf iranischer Seite die Hände. Eine skandalöse Win-win-Situation. **augenauf Bern**

¹ Siehe Asylstatistik BFM unter «Rückführungen in den Heimatstaat»: 2007: 1 Zwangsausschaffung / 2008: 5 Zwangsausschaffungen / 2009: keine Zwangsausschaffungen / 2010: 6 Zwangsausschaffungen / bis Juli 2011: 3 Zwangsausschaffungen (<http://goo.gl/uZflv>, 26. 8. 2011)

² Nachfolgend zitiert aus dem Bundesgerichtsentscheid 2C_542/2008 / Bestätigung der Ausschaffungshaft (<http://goo.gl/lxZzL>, 26. 8. 2011)

³ SFH-Länderanalyse vom 18. 8. 2011: «Iran: traitement des requerants déboutés» (www.fluechtlingshilfe.ch/pays-d-origine, 26.08.2011)

Und der Vorfall in Bern ist kein Einzelfall. Die Gsoa ist diesen Sommer immer wieder Opfer von polizeilichen Schikanen geworden. Die Polizeicorps von Montreux, Lausanne und Fribourg haben AktivistInnen beim Sammeln von Unterschriften gehindert und sie von öffentlichem Grund verwiesen.

Die Polizeien verhindern somit, dass die Menschen ihre direktdemokratischen Rechte wahrnehmen und ausüben. Das ist einer Demokratie nicht würdig.

Kein Mensch ist illegal – Rechte für Sans-Papiers, Regularisierung jetzt!

Grossdemo «Schluss mit der Heuchelei!»

Es ist wieder so weit: Am Samstag, den 1. Oktober 2011, findet in Bern die nächste gesamtschweizerische Grossdemo unter dem Motto «Schluss mit der Heuchelei!» statt.

Gerade in der Politik gegenüber Sans-Papiers zeigt sich die Fremdenfeindlichkeit von ihrer schlimmsten Seite: Über 100 000 Sans-Papiers leben in der Schweiz. Sie sind Menschen wie alle anderen SchweizerInnen auch und gehen grösstenteils einer geregelten Arbeit nach. Und doch gibt es einen riesigen Unterschied: Sie haben keine Papiere! Sie sind Illegalisierte! Sie leben mit der ständigen Angst, von der Polizei kontrolliert, verhaftet und ausgeschafft zu werden. Wir fordern: Kein Mensch ist illegal! Regularisierung jetzt!

Der ständige Zustand der Angst verhindert, dass Sans-Papiers existenzielle Rechte beanspruchen können. In der Öffentlichkeit werden sie zum Spielball der Rechten – sie werden als Sündenböcke gebrandmarkt, als Kriminelle diffamiert, gefesselt, geschlagen und ausgeschafft.

Deshalb rufen wir zu einer gesamtschweizerischen Demo auf: Kommt am 1. Oktober 2011 zahlreich nach Bern, damit wir ein starkes Zeichen gegen die fremdenfeindliche Stimmung in der Schweiz setzen!

Wir zeigen, dass es uns gibt, dass wir viele sind und dass wir uns nicht stillschweigend mit der aktuellen Politik und der neuerlich angelaufenen fremdenfeindlichen Kampagne der SVP einverstanden zeigen!



Mehr Infos:

www.sanspapiers-bewegung.ch

Das Allerletzte

Der Bundesrat erlaubt ab dem 1. Oktober, dass die Bahnpolizeien mit Schusswaffen ausgerüstet werden. Er unterwirft sich mit diesem höchst gefährlichen Entscheid dem Willen der Polizei- und Bahngewerkschaften sowie den Anträgen der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen, die immer wieder – zuletzt an einer Anhörung im Herbst 2010 – vehement die Bewaffnung der Bahnpolizei gefordert haben.

Die Kommission hatte damals mit 12 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Bundesrat alle Kompetenzen übertragen, unter anderem Ausrüstung und Bewaffnung der Sicherheitsorgane zu bestimmen. Die Entscheidung, Sicherheitsorgane mit Schusswaffen auszurüsten, ist also ein Jahr später umgesetzt worden.

Allerdings ist es erstaunlich, dass sich der Bundesrat dem Willen der SBB und des BLS widersetzt, welche eine Bewaffnung für höchst gefährlich und unnötig erachten. Ausserdem – so der BLS-Mediensprecher Michael Blum – schätze man das Gewaltpotenzial in den Zügen als zu gering ein, um eine Bewaffnung zu befürworten und zu rechtfertigen.

Natürlich ist der Bundesrat sichtlich bemüht, die Bevölkerung zu beruhigen, indem man wortreich versichert, dass die BahnpolizistInnen die gleiche Ausbildung durchlaufen müssen wie das «normale» Polizeikorps. In Anbetracht der vielen bekannt gewordenen massiven Polizeiübergriffe auf ganz normale BürgerInnen keine besonders angenehme und beruhigende Vor-

stellung. Dass unter Umständen ein wild gewordener Polizist in einem voll besetzten Zugabteil High Noon spielen könnte oder in Versuchung kommt, in der Bahnhofshalle herumzuballern, macht offenbar nicht nur der SBB Sorgen, sondern auch jenen Menschen, die tagtäglich die Bahn benutzen.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.

